

Vorvertrag
zum Kurzzeit- / Verhinderungspflegevertrag
(Reservierungsvereinbarung)
für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

zwischen der Pflegezentrum Baaler Höhe GmbH, Krefelder Straße 26-28, 41836 Hückelhoven

- nachstehend Einrichtung genannt -

und

Frau / Herrn _____

wohnhaft _____

- nachstehend „Gast“ genannt -

ggfls. vertreten durch _____

- Rechtliche/r Betreuer/in, Bevollmächtigte/r -

wird folgender Vorvertrag (Reservierungsvereinbarung) für einen Kurzzeit- / Verhinderungspflegeplatz geschlossen:

§ 1 Reservierung

Die Einrichtung wird Frau / Herrn _____ für die Zeit vom
_____._____.20____ bis _____._____.20____ zur Kurzzeitpflege aufnehmen.

Die Einrichtung verpflichtet sich, den Kurzzeitpflegeplatz für diesen Zeitraum freizuhalten.

§ 2 Kündigung

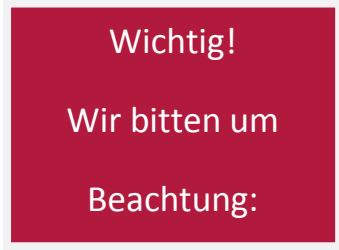
Frau / Herr _____ kann diesen Vorvertrag (Reservierungsvereinbarung) jederzeit bis zum Einzugstermin ohne Angabe von Gründen fristlos kündigen und den Kurzzeit- / Verhinderungspflegeplatz absagen. Die Einrichtung kann diesen Vorvertrag nur beim Vorliegen wichtiger Gründe kündigen.

§ 3 Schadensersatz

Im Falle einer kurzfristigen Kündigung, bis zu 14 Kalendertagen vor dem Einzugstermin ist ein pauschalierter Schadensersatz zu leisten. Dieser beträgt 55,00 Euro je Kalendertag für die Dauer der beantragten Kurzzeitpflege. Dem Kurzzeitpflegegast bzw. deren Angehörigen/Betreuer bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Zahlungsverpflichtung entfällt, sofern der Kurzzeitpflegeplatz für den reservierten Zeitraum anderweitig belegt werden kann.

§ 4 Weitere Regelungen

Die Rahmenbedingungen der Kurzzeitpflege und der bei Einzug zu schließende Kurzzeitpflegevertrag sind erläutert worden. Der Kurzzeitpflegevertrag ist spätestens bei Einzug von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben.



Da die Kostenzusagen der Pflegekassen für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege **nur** an die pflegebedürftigen Personen bzw. deren Angehörigen versandt werden, ist es wichtig, diesen an uns weiterzuleiten. Sollte uns der Bescheid nicht am Aufnahmetag vorliegen, können wir die Investitionskosten nicht beim zuständigen Kreis beantragen. Folge dessen berechnen wir dem Kurzzeitpflegegast die vollständigen Investitionskosten. Eine rückwirkende Beantragung ist seitens der Behörden leider ausgeschlossen.

Hückelhoven, den _____

Für die Einrichtung

Vertragspartner
ggf. rechtliche/r Betreuer/in, Bevollmächtigte/r